

Allen Jubilaren der Monate **Juni**
und Juli wünschen wir
Gesundheit, Glück und alles Gute
für das neue Lebensjahr!

**Besonders gratulieren wir unserem
„halb“runden Geburtstagskind:**

Im Juni
Christine Jecke zum 75.



Liebe(r) Jugendweihling, Liebe Konfirmandin,

*verliert niemals den Glauben an euch selbst. Wenn ihr in eurem
Leben hinfallt, steht wieder auf. Möge sich eure Zukunft so
entwickeln, wie ihr es euch wünscht und mögen alle eure
Träume in Erfüllung gehen. Gesundheit, Liebe und Verständnis
sollen die Begleiter auf eurem Lebensweg sein.*

*Wir wünschen euch alles Gute und gratulieren auch den Eltern
zu diesen tollen Mädels!*

der LINDWURM

Ausgabe 3/2023

Gemeinde Lindig

Juni/Juli



Liebe Lindigerinnen und Lindiger,

ich möchte mich auf diesem Wege besonders beim Dorfverein Lindig e. V. für das gelungene Maibaumsetzen bedanken. Ich freue mich über das Engagement der Feuerwehr, im Besonderen die Jugendabteilung. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei unserer Jugendwartin Jana Köhler bedanken. Ohne sie gäbe es keinen Nachwuchs in unserer Feuerwehr!

Ich wünsche allen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit. Bleibt gesund und erholt euch.

*Eure Bürgermeisterin
Jördis Müller
und euer Gemeinderat*

Sprechstunde der Bürgermeisterin in 2023

jeweils 19 bis 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Im Juli am 06.07.2023

Im August haben wir Ferien.

Außerhalb der Sprechzeiten stehe ich euch telefonisch unter der 036424/51928 oder per E-Mail unter Gemeinde-Lindig@web.de zur Verfügung.

Neues aus der Freiwilligen Feuerwehr Lindig

Aus den Reihen unserer Feuerwehr haben 8 Kameraden an Lehrgängen teilgenommen.

Die Kameraden **Paul Müller und Kurt Müller** haben in Stadtroda in 35 Stunden praktischer und theoretischer Ausbildung ihren Maschinisten Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

Die Kameraden **Hans Walther, Benjamin Oeder, Oliver Schache, Cedric Wocker und Nils Köhler** nahmen in Hermsdorf am Atemschutz Lehrgang teil. Sie haben erfolgreich in 28 Stunden ihren Abschluss zum Atemschutzgeräteträger erreicht!

Die Kameradin **Katja Köhler** hat in Bürgel nach 35 Stunden praktischem und theoretischem Unterricht den Lehrgang zum Truppführer abgeschlossen! Da diese Lehrgänge zum Teil Freitagabend und samstags stattfanden, danken wir euch für euer Engagement! Kommt alle gesund von den Einsätzen zurück!

Wir gratulieren allen Kameraden zu den bestanden Prüfungen!



Eure Jana

Einwohnerversammlung

Am Montag, dem 19.06.2023 findet um 19 Uhr eine Einwohnerversammlung statt.

Ab 19.30 Uhr schließt sich die öffentliche Gemeinderatssitzung an.

Unterer Feuerlöschteich

Da alle Formalitäten und Voraussetzungen geklärt sind, kann nun endlich der Auftrag zur Sanierung der Mauern rund um den „unteren Feuerlöschteich“ neu vergeben werden. Sobald die Firma Zeit hat, kann begonnen werden.

Auf diesem Wege suchen wir für die restlichen Goldfische ein vorübergehendes Zuhause. Wer hat eine Möglichkeit, diese für die Zeit der Baumaßnahmen unterzubringen?

Trödelmarkt

Der Termin für den Trödelmarkt steht fest. **Es ist der 16.09.2023**

[Härtefallhilfen für Mehrkosten bei Heizöl, Pellets & Co. | Thüringer Umweltministerium \(thueringen.de\)](https://www.umweltministerium.de/thueringen)

Auf der Internetseite des (siehe rechts) kann man seit 08.05.2023 einen Zuschuss beantragen.

Das Programm nennt sich offiziell „Härtefallhilfen für Privathaushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger“. Aus einem Fördertopf werden Zuschüsse ausgeschüttet.

Die Härtefallhilfe für Heizkosten für private Haushalte kann in Thüringen online beantragt werden. Neben dem Online-Antrag wird auch ein schriftlicher Antrag möglich sein, der jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zur Nutzung dieses Dienstes ist keine Registrierung erforderlich.

Voraussetzungen sind:

- Die Feuerstätte, für die Sie Härtefallhilfen beantragen möchten, befindet sich in einem der o.g. Bundesländer.
- Sie heizen mit Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz oder Kohle bzw. Koks.
- Sie mussten zwischen dem 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten gegenüber den Referenzpreisen aus 2021 hinnehmen, um eine Hilfe für die darüber hinausgehenden Kosten zu erhalten.

